

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0690	

	21.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021
- Freizeitzentrum Xanten GmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Xanten GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Gesellschaft wird mit Datum vom 16.05.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates ist erfolgt.

Aufgrund der langen Schließung der ersten Jahreshälfte, waren die Ansätze des Wirtschaftsplans 2021 nicht zu halten. Durch die guten Witterungsbedingungen und den Nachholbedarf der Gäste konnten in den Sommermonaten in allen Betriebsbereichen mit Ausnahme des Naturbades Umsatzsteigerungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden durch die Anwendung von Kurzarbeit Kosteneinsparungen erreicht. Daher wird ein Teil der Zuschüsse der Gesellschafter für Corona-Maßnahmen im Jahr 2022 zurückerstattet. Das Jahr 2021 schließt bei satzungsgemäß erhaltenen Gesellschafterzuschüssen (308,0 T€) sowie von ebenfalls ergebniswirksam verbuchten Corona-Sonderzuschüssen der Gesellschafter (390,4 T€) mit einem Jahresfehlbetrag von -405,9 T€ ab. Dieser Betrag wird in voller Höhe durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 53 (Vorjahr: 60) Arbeitnehmer*innen beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 22.06.2022 im Verwaltungsrat behandelt. Die Feststellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgte am selben Tag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2021.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2021, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum dem Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	